

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christian Meyer, Stefan Wenzel, Helge Limburg und Ralf Briesse (Bündnis 90/Die Grünen), eingegangen am 26.06.2009

Verstoßen die Minister Busemann und Sander gegen das Ministergesetz und kassieren mit widersprüchlichen und falschen Angaben Agrarsubventionen?

In einer Pressemitteilung des Agrarministeriums vom 26.8.2008 hatte Agrarminister Hans-Heinrich Ehlen die Veröffentlichung aller Agrarsubventionen für den 30.4.2009 zugesagt:

“Für die Direktzahlungen der 1. Säule und sonstigen Zahlungen aus dem Fond EGFL erfolgt die erstmalige Veröffentlichung zum 30.04.2009. Die EU-Verordnung stellt unmittelbares Recht in allen Mitgliedstaaten dar, so dass das Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) der Veröffentlichung nicht entgegensteht. Minister Hans-Heinrich Ehlen sagte in diesem Zusammenhang, er werde sich dafür einsetzen, dass schnellstmöglich auch alle anderen Empfänger von EU-Mitteln veröffentlicht werden.”

Trotzdem weigerte sich die niedersächsische Landesregierung lange, der Veröffentlichung der Empfänger aller EU-Agrarsubventionen nachzukommen. Dies stellte nach Auffassung der EU-Kommission einen klaren Rechtsbruch dar. Unter Androhung von EU-Strafzahlungen hat die niedersächsische Landesregierung erst am 16. Juni 2009 während der Plenarwoche und nach der Europawahl einen Großteil der Zahlungen des Jahres 2008 veröffentlicht. Auf der Webseite <http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de/> werden von den Bundesländern - mit Ausnahme Bayerns - alle offiziellen Empfänger von Agrarsubventionen aufgelistet.

Darunter ist neben mehreren CDU-Landtagsabgeordneten für 2008 auch Umweltminister Hans-Heinrich Sander mit 7.098,- Euro Subventionen aus ELER-Mitteln aufgeführt. Seine Ehefrau Heide Sander, die den Hof eigentlich führt, ist an anderer Stelle als Empfängerin von 5075,46 Euro aus EGFL-Mitteln aufgeführt.

Laut Weser-Kurier vom 20.6.2009 begründete das Umweltministerium den Verstoß zunächst “mit einem Fehler der Buchstelle des Hofes. In die Antragsunterlagen sei irrtümlich der Name des Ministers gerutscht.” Diese Auskunft war offenbar nicht korrekt. Bereits am 22.06. berichtete die HAZ, dass Umweltminister Sander bestätigt habe, das er den auf seinen Namen ausgefüllten Antrag an die EU eigenhändig unterschrieben und sich mit einer Veröffentlichung einverstanden erklärt hatte. Sollte der Minister selbst unterschrieben haben, kann man wohl kaum von einem Fehler der Buchstelle sprechen.

In einer Pressekonferenz am 22. Juni 2009 räumte Umweltminister Sander laut Presseberichten zudem ein, dass es ein Fehler war, dass das Geld auf ein „altes Konto auf seinen Namen“ geflossen sei, über das nur seine Frau die Verfügungsgewalt hätte. Eigentlich hätte das Geld seiner Frau zu Gute kommen sollen, die auch die Waldumbaumaßnahme durchführen ließ.

Nach einer Version (Weserkurier vom 23.6.2009) sei das ausführende Unternehmen der geförderten Waldumbaumaßnahme eine „Forstbetriebsgemeinschaft, der er [der Minister] als einer von vielen Wald-Eigentümern angehöre“, gewesen. Nach einer anderen Version (BILD vom 23.6.2009) hat Umweltminister Sander den Wald an seine Frau verpachtet und diese hat die Waldumbaumaßnahme durchgeführt.

Als Eigentümer des Waldes sei der Umweltminister gezwungen gewesen, den Förderantrag selbst zu unterschreiben. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen hätte der Umweltminister

die Ansprüche und die Zuwendung auch per schriftlicher Einverständniserklärung auf eine Forstbetriebsgemeinschaft oder andere natürliche Person übertragen können (RdErl. d. ML v. 16. 10. 2007 – 406-64030/1-2.2 – (Nds. MBl. S. 1379), Nr. 3.2).

Nach § 5 Abs. 1 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung in Niedersachsen darf ein Minister u. a. kein Gewerbe ausüben oder der Leitung eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören und daraus Einkünfte beziehen. Deshalb soll Minister Sander den Obsthof laut "Die Welt" vom 21.6.2009 komplett seiner Frau übertragen haben. Trotzdem beantragte und kassierte er laut der Transparenzliste die Agrarsubventionen für das forstwirtschaftliche Gewerbe selbst. Ein Gewerbebetrieb liegt, auch dann vor, wenn die Gewinnerzielungsabsicht nur ein Nebenzweck ist oder das Unternehmen Verluste macht.

Nach diesem widersprüchlichen Vorgang und der unklaren Abgrenzung zum Ministergesetz, hat auch Justizminister Bernd Busemann per Pressemitteilung seines Hauses vom 23. Juni 2009 über seinen privaten Bezug von EU-Agrarsubventionen informiert.

Anders als Minister Sander, hat Minister Busemann laut der Webseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) 3080,99 Euro aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) erhalten.

Diese Zahlungen sind laut BLE "Zahlungen an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleich der Senkung der EU-Stützpreise auf Weltmarktpreisniveau. Sie dienen dazu den landwirtschaftlichen Betrieben auch weiterhin ein auskömmliches Einkommen zu sichern."

Laut den Hinweisen für Antragsteller der EU-Agrarförderung der Niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung ist "nur derjenige Antragsteller antragsberechtigt, der ein landwirtschaftliches Unternehmen selbstständig als wirtschaftliche, finanzielle und rechtliche Einheit bewirtschaftet. (...) Der einzelne Betrieb muss dauerhaft, nachhaltig, ernsthaft und eigenständig bewirtschaftet werden."

Dementsprechend ist im Antragsformular 2008 auch nur von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben die Rede. Laut HAZ vom 24.6.2009 hat Minister Busemann in seinem Antrag 2008 angegeben, seinen Betrieb im Nebenerwerb zu führen. Erst 2009 wurde im Antragsformular die Rubrik „sonstiger Landbewirtschaftler“ eingeführt.

Quelle: <http://www.sla.niedersachsen.de/servlets/download?C=45235340&L=20>

Damit stellt sich die Frage, ob auch eine nicht auf Nebenerwerb gerichtete "Liebhaberei" förderfähig ist. Anderenfalls stellt sich die Frage, ob es sich mit der Angabe „Nebenerwerb“ nicht um eine auf Erwerb gerichtete wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Ministergesetzes handelt oder der Minister falsche Angaben im Förderantrag gemacht hat.

Wir fragen die Landesregierung:

A) Widersprüche und Versäumnisse – Der Fall Umweltminister Hans-Heinrich Sander

1. Handelt es sich um einen Fehler der Buchungsstelle des Hofes Sander oder weiß der Minister Sander nicht, was er eigenhändig unterschreibt?
2. Hat der Umweltminister Agrarsubventionen erschlichen, da seine Frau Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin hätte sein können und müssen?
3. Ist es rechtlich möglich, dass der Umweltminister ein Konto auf seinen Namen hat, über das er keinerlei Verfügung hat?
4. In welcher Rechtsform wurde die durch die EU-Subventionen geförderte Leistung erbracht und stellt diese eine unternehmerische oder gewerbliche Tätigkeit dar?
5. Stellt die forstwirtschaftliche Betätigung von Frau Sander oder der Forstbetriebsgemeinschaft ein Gewerbe oder eine auf Erträge gerichtete unternehmerische Handlung dar?
6. Welche Rolle hat Minister Sander in der Forstbetriebsgemeinschaft (Eigentümer, Geschäftsführer etc.)?

7. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen in den Ländern Niedersachsen und Bremen (Nr. 3.2.), wäre es auch möglich gewesen, dass er seiner Frau oder der Forstbetriebsgemeinschaft eine Vollmacht für die Antragstellung und die Zuwendungsabwicklung gegeben hätte. Warum behauptet der Umweltminister, er wäre gezwungen gewesen, den Antrag auf seinen Namen laufen zu lassen und das Geld selbst einzustreichen?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Verstoß gegen das Ministergesetz und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
9. Wird Umweltminister Sander die entgegen dem Ministergesetz eingestrichenen Einkünfte aus der Subvention zurückzahlen?
10. Welche weiteren Agrarsubventionen hat Minister Sander oder seine Frau seit Antritt des Ministeramtes bekommen?
11. Wofür hat der Minister Sander die EU-Zahlungen genau bekommen und welche Voraussetzungen und Auflagen musste er erfüllen?
12. Hat der Umweltminister seit 2003 auch aus anderen Förderprogrammen von EU, Bund, Land und Kommune Mittel beantragt oder bewilligt bekommen?
13. Hat Minister Sander oder die Forstbetriebsgemeinschaft Einkünfte durch die von der EU geförderte Tätigkeit erzielt?
14. Wann genau wurde der Obsthof an Frau Heide Sander rechtswirksam übertragen?

B) Nebenerwerbslandwirt oder Liebhaberei – Der Fall Justizminister Bernd Busemann

15. Welche Agrarsubventionen hat Justizminister Busemann seit 2003 aus welchem Förderpotf und wofür erhalten?
16. Ist Justizminister Busemann als Landwirt im Nebenerwerb tätig?
17. Betreibt Minister Busemann ein Einzelunternehmen im Nebenerwerb, wie er auf dem Antragsformular 2008 vermerkt hat?
18. Ist der Minister Busemann Mitglied der landwirtschaftlichen Sozialversicherung?
19. Besteht für den Betrieb des Ministers eine Beitragspflicht zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und wer bezahlt Beiträge?
20. Hat Minister Busemann oder ein ihm gehörender Betrieb Einkünfte aus seiner von der EU geförderten Tätigkeit erzielt, wenn ja welche?
21. Warum stellt die Führung eines laut Antragsformular "Einzelunternehmens im Nebenerwerb" keinen Verstoß gegen das Ministergesetz dar, wonach Minister "weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören" dürfen?
22. Wurde nur die landwirtschaftliche Tätigkeit des Ministers oder auch der Antrag auf Agrarsubventionen rechtlich auf einen möglichen Verstoß gegen das Ministergesetz überprüft, wenn ja wann und von wem?
23. Wie unterscheidet die Landesregierung auf Haupt- oder Nebenerwerb gerichtete Tätigkeit von Liebhaberei und Hobby?
24. Hat Minister Busemann falsche Angaben gemacht, wenn er gar kein Unternehmen im Nebenerwerb führt, dieses aber laut HAZ vom 24.6.2009 auf dem Antragsformular angekreuzt hat?
25. Welche Konsequenzen werden aus einer Falschangabe im Antragsformular entgegen der öffentlichen Verlautbarung gezogen?
26. Wird der Minister die mit einer Falschangabe erhaltenen Subventionen zurückzahlen?
27. Warum wird mit den Agrarsubventionen der 1.Säule auch eine nicht auf Einkommenserzielung gerichtete "Liebhaberei" gefördert, wo es doch laut Bundesagrarministerium bei die-

sen Zahlungen um einen Einkommensausgleich für die Landwirte gegenüber dem Weltmarkt gehen soll?

- C) Warum hat die Landesregierung die Veröffentlichung der Agrarsubventionen entgegen den EU-Vorgaben wochenlang verschleppt?
28. Welche Minister der Landesregierung haben seit 2003 Agrarsubventionen wofür und in welcher Höhe erhalten?
 29. Hat der Umweltminister, der Justizminister oder ein anderer Minister im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 Ministergesetz eine „Ausnahme“ von dem Verbot der Gewerbebetreibung erhalten und worum handelt es sich dabei? Wann und in welcher Form wurden diese dem Landtag angezeigt?
 30. Von wem, in welchen Fällen, wann und mit welchem Ergebnis wurde ein möglicher Verstoß gegen das Ministergesetz geprüft?
 31. Warum hat die Landesregierung die Veröffentlichung der EU-Agrarsubventionen trotz klarer EU-Vorgaben so lange verzögert und dafür Strafzahlungen in Kauf genommen, obwohl sie schon im August 2008 festgestellt hat, das aus Sicht des nds. Datenschutzgesetzes nichts dagegen spricht und auch in Niedersachsen kein Gerichtsverfahren gegen die Veröffentlichung anhängig war?
 32. Wie und an welcher Stelle hat sich die Landesregierung dafür eingesetzt „schnellstmöglich“ auch bei anderen EU-Subventionen mehr Transparenz zu schaffen?
 33. Wie steht die Landesregierung zu Forderungen, Mitglieder der Landesregierung sollten ihre Nebenverdienste und Einkommen grundsätzlich gegenüber der Öffentlichkeit offenlegen, um Interessenkonflikte zu vermeiden?
 34. Unterstützt die Landesregierung vor dem Hintergrund, das andere EU-Länder auch den konkreten Verwendungszweck der EU-Förderung (Naturschutzmaßnahme X, Exportsubvention für Y) offengelegt haben und der Debatte um die Verwendung von EU-Mitteln durch Minister und Abgeordnete die Forderung, auch in Deutschland die konkreten Förderzwecke zu veröffentlichen?

Christian Meyer

Stefan Wenzel

Helge Limburg

Ralf Briese